KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Constanze Oehlrich und Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nutzung von Produkten der Protelion GmbH oder der Infotecs GmbH

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Nutzen oder nutzten die Landesregierung oder Behörden in Mecklenburg-Vorpommern Produkte der Protelion GmbH oder der Infotecs GmbH ?
 - a) Falls ja, wo, wofür und in welchem Umfang werden welche Produkte genutzt?
 - b) Falls entsprechende Produkte genutzt werden, wie und in welchem Umfang wurde beziehungsweise wird das von der Nutzung dieser Produkte ausgehende Sicherheitsrisiko überprüft und die Nutzung dieser Produkte eingeschränkt?
 - c) Falls die Landesregierung oder Behörden in Mecklenburg-Vorpommern keine Kenntnisse darüber haben, ob sie Produkte der Protelion GmbH oder der Infotecs GmbH nutzen oder nutzten, bis wann ist beabsichtigt, darüber Kenntnis zu erlangen?

D	1e	Fragen	I, a)), b) und	LC,) werden	zusammen	hängend	bean	twort	tet	
---	----	--------	-------	------	-------	-----	----------	----------	---------	------	-------	-----	--

Nein.

2. Wie schätzt die Landesregierung ein mögliches Sicherheitsrisiko für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Nutzung von Produkten der Protelion GmbH oder der Infotecs GmbH ein?

Entfällt.

- 3. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Unternehmen der kritischen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Produkte der Protelion GmbH oder der Infotecs GmbH genutzt wurden oder werden?
 - a) Falls ja, an welcher Stelle und in welchem Umfang werden welche Produkte genutzt?
 - b) Falls entsprechende Produkte genutzt werden, wie und in welchem Umfang wird das von der Nutzung dieser Produkte ausgehende Sicherheitsrisiko überprüft und die Nutzung dieser Produkte eingeschränkt?
 - c) Falls nicht, wie und bis wann plant die Landesregierung darüber Kenntnis zu erlangen?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein.

Die Landesverwaltung ist vom Gesetzgeber nicht ermächtigt worden, sich eine Übersicht über die von Gesellschaften des privaten Rechts genutzte Software zu verschaffen.

4. Welche Kontakte bestehen und bestanden in der Vergangenheit zwischen der Landesregierung oder den Behörden des Landes und Vertreterinnen/Vertreter der Protelion GmbH, der Infotecs GmbH oder dem Verein "Cyber-Sicherheit Deutschland"?

Keine, wobei der Landesregierung kein "Verein Cyber-Sicherheit Deutschland" bekannt ist und die Internetrecherche danach keinen entsprechenden Treffer ergab. Das Landeskriminalamt ist assoziiertes Mitglied im Verein "Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V.".